



Neue Gebühren für die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Für die Durchführung der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung werden Gebühren auf Grundlage des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes sowie des Zehnten Sächsischen Kostenverzeichnisses (10. SächsKVZ) erhoben. Unter Zugrundelegung der im Rahmen der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung aufzubringenden Kosten erfolgte eine Neuberechnung der dafür erforderlichen Gebührensätze. Die neuen Gebühren gelten ab dem 1. November 2024. Die Gebührenhöhe sowie die Aufschlüsselung der den Gebühren zugrundeliegenden Kosten können auf den Seiten des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes eingesehen werden.

Weitere Informationen: <https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/schlachttieruntersuchung.php>

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.dresden.de/social-media

Redaktion/Satz
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin
(verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt